C/2025/6095

12.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12089 — RHÔNE CAPITAL / INVACARE / DHG)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6095)

1. Am 31. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Rhône Capital L.L.C. („Rhône Capital“, USA),

— Invacare Holdings s.à r.l. („Invacare“, Luxemburg), kontrolliert von Invacare Holdings Corporation (USA),

— DHG Holdco s.à r.l. („DHG“, Luxemburg), kontrolliert von Archimed SAS (Frankreich).

Rhône Capital wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Invacare und von DHG erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Rhône Capital ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Büros in New York (USA) und London und Niederlassungen in Madrid und Mailand.

— Invacare ist im Bereich der Medizinprodukte für Mobilität und bessere Lebensqualität tätig und bietet elektrische und manuelle Rollstühle sowie andere Geräte und Ausrüstungen für Patienten mit eingeschränkter Mobilität an.

— DHG ist ein Medizinproduktunternehmen, das Geräte für Patienten mit eingeschränkter Mobilität herstellt und anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12089 — RHÔNE CAPITAL / INVACARE / DHG

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË